

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs sehen sich nicht nur in ihrem beruflichen und forensischen Umfeld, sondern auch im Bereich von Politik und Gesellschaft immer wieder neuen Herausforderungen gegenüber.

Dem parlamentarischen Geschehen und den Medien ist zu entnehmen, dass

zurzeit intensiv an einer Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit gearbeitet wird. Dem Vernehmen nach ist die Einrichtung von neun Landesverwaltungsgerichten und zwei Bundesverwaltungsgerichten geplant, wobei im Bundesfinanzgericht alle Finanzsachen konzentriert werden sollen. Für das zweite geplante Bundesverwaltungsgericht könnte der bereits eingerichtete Asylgerichtshof das Grundgerüst bilden. Damit wird eine raschere Erledigung von Verwaltungsverfahren angestrebt.

Die dazu erforderliche gesetzliche Regelung wird nicht – wie man aus der Bezeichnung „Gerichte“ schließen könnte – vom Bundesministerium für Justiz konzipiert, sondern entsteht im Bereich des Bundeskanzleramts. Leider geschieht dies wieder einmal offenbar ohne Begutachtungsverfahren und unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter strenger Geheimhaltung.

Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hat innerhalb des letzten Jahrzehnts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz an einem für Europa vorbildlichen Listen- und Zertifizierungssystem für Sachverständige gearbeitet, das nicht nur hohe Qualität gewährleistet, sondern auch für fast alle Fachgebiete in ganz Österreich qualifizierte Sachverständige zur Verfügung stellt. Damit wurde eine Organisationsform geschaffen, die den Bedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften an fachlicher Unterstützung auf höchstem Niveau deckt und dabei die nicht weniger wichtigen Aspekte der Qualitätssi-

cherung sowie die durch sachliche und persönliche Unabhängigkeit garantierte Objektivität gewährleistet. Dadurch wird die in diesem Bereich so wichtige Rechtsstaatlichkeit gerichtlicher Verfahren und das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichtsbarkeit bedeutend gestärkt.

Wir hoffen sehr, dass die Frau Bundesministerin für Justiz – der Gesetzesentwurf muss ja auch den Ministerrat passieren – sicherstellt, dass dieses Qualitätssicherungssystem der österreichischen Justiz auch für die Auswahl und Bestellung von Sachverständigen im Rahmen der neuen Landes- und Bundesverwaltungsgerichte herangezogen wird. Damit würde nicht nur ein langjährig erprobtes System sicherstellen, dass qualifizierte Sachverständige rasch und unkompliziert herangezogen werden können, sondern es würde dadurch auch ein Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet, der entsprechende Ersparnisse mit sich bringen würde. Es kann doch nicht im Sinn einer effizienten und kostensparenden Verwaltungsreform sein, womöglich neun oder elf verschiedene Erfassungs- oder Zertifizierungssysteme für die den Verwaltungsgerichten zur Verfügung stehenden Sachverständigen zu schaffen. Eine auch für diesen Bereich einheitliche Zertifizierung würde überdies dem Grundgedanken entsprechen, dass es sich dabei um eine Sparte der Gerichtsbarkeit handelt. Auch würden durch diese Vorgangsweise praktisch keine gesonderten Entwicklungs- oder Anlaufkosten verursacht.

Ich bin sicher, dass ein Ignorieren dieser Überlegungen nicht im Sinne des Bundesministeriums für Justiz wäre, das auf das in Europa vorbildliche Sachverständigenwesen Österreichs stolz sein kann. Die Mitwirkung der österreichischen Gerichtssachverständigen an der Weiterentwicklung dieses Zertifizierungssystems in Richtung der neuen Verwaltungsgerichte sei hiermit ausdrücklich angeboten.

Abschließend möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die kommenden Festtage alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2012 wünschen.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident des Hauptverbandes
der Gerichtssachverständigen

***Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr
wünschen allen Mitgliedern und ihren Familienangehörigen die
Präsiden des Hauptverbandes der
allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen
und der Landesverbände***

**DIE REDAKTION UND DER VERLAG
DER FACHZEITSCHRIFT „SACHVERSTÄNDIGE“
SCHLIESSEN SICH DIESEN WÜNSCHEN AN.**